



Infrastrukturkommission
Telefon 062 206 00 20
Telefax 062 206 00 30

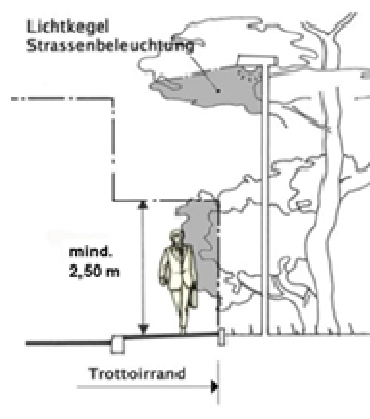
Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

AUFFORDERUNG zum Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken entlang von Strassen und Trottoirs

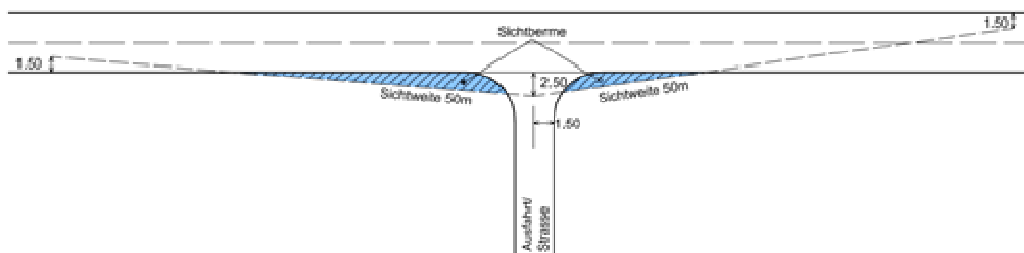
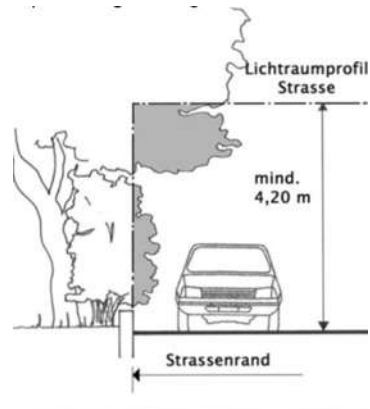
Unter Hinweis auf § 6 des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten vom 30.01.2013, werden die Grundstückbesitzer/-innen aufgefordert, Bäume, Sträucher und Grünhecken, die in oder über das öffentliche Strassengebiet gewachsen sind, auf nachfolgende Grenzen zurückzuschneiden. Strassensignale und Beschilderungen dürfen nicht verdeckt werden.

Ferner ist zu beachten, dass im Bereich von Kurven, Einmündungen und Zufahrten keine sichtbehindernden Einfriedigungen, Bäume, Sträucher und andere Gegenstände gepflanzt oder aufgestellt werden dürfen, welche die Verkehrsübersicht bzw. Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Für das Entsorgen des Schnittmaterials steht der kommunale Häckseldienst und die Grüngutabfuhr zur Verfügung (siehe Abfallkalender).

Bepflanzung entlang von Trottoirs



Bepflanzung entlang von Strassen



Diese Vorgaben sind das ganze Jahr einzuhalten.

Entspricht der jetzige Stand nicht diesen Bestimmungen, sind die Bepflanzungen umgehend, spätestens bis am **30. November 2020**, zurückzuschneiden. Andernfalls wird die Bauverwaltung die Arbeiten unter Kostenfolge für die Grundstückbesitzer/-innen von Fachkräften ausführen lassen.

Für Schäden und Unfälle, die aus Nichtbeachtung obiger Anordnung entstehen, sind die Grundeigentümer haftbar. Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten lehnt jede Haftung ab.

Für Ihren Beitrag an die Verkehrssicherheit danken wir.

Infrastrukturkommission